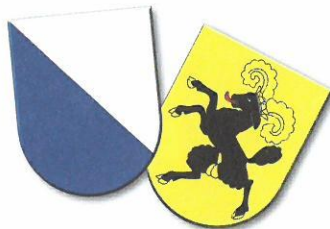


BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS Zürich)



«Wir suchen und finden den Dialog»

Sichere Renten und zweckgerichtete Stiftungsführung. Darüber wachen 8 kantonale und regionale Aufsichtsbehörden. Die BVS Zürich ist die grösste ihrer Art. Gemäss Direktor Roger Tischhauser gründet ihre führende Rolle «in der strategischen Ausrichtung der Risiko- und Dialogorientierung». Anker für die Qualität ist ein SQS-zertifiziertes Managementsystem.



Roger Tischhauser, Direktor



BVS Zürich

Betreut werden in den Kantonen Zürich und Schaffhausen rund 800 Pensionskassen mit Bilanzsummen von ca. 400 Mia. Franken, entsprechend 40% des Vorsorgemarktes der Schweiz sowie 630 klassische Stiftungen mit Stiftungsvermögen von insgesamt rund 5 Mia. Franken. 33 Mitarbeitende in 24 Vollzeitstellen vollziehen jährlich über 3 000 Prüfungshandlungen. BVS ist SQS-zertifiziert nach ISO 9001:2015.

www.bvs-zh.ch

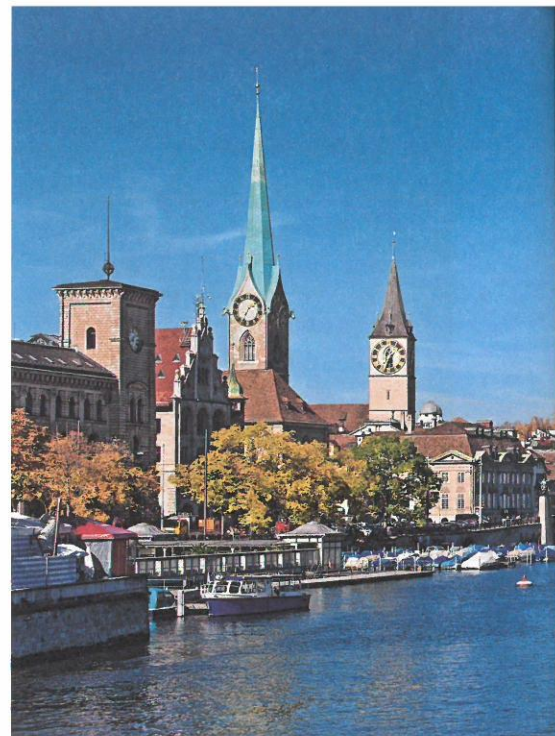
Herr Tischhauser, welche Aufgaben hat die BVS?

Im Wesentlichen sind es 2 Schwerpunkte: Einmal die Aufsicht über die Pensionskassen in den Kantonen Zürich und Schaffhausen. Dann aber auch die Aufsicht über sogenannte klassische, mehrheitlich gemeinnützige Stiftungen im Kanton Zürich. Die BVS überprüft, ob die Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften einhalten und wahrt damit die Interessen der Destinatäre.

Wie bewerten Sie den Zustand der Pensionskassen und der klassischen Stiftungen im BVS-Gebiet?

■ Wir haben bei den Pensionskassen viel in die risikoorientierte Begleitung investiert, um sicherzustellen, dass sich die Kassen gut auf die künftigen Herausforderungen einstellen. Zu nennen sind hier der Trend zum Älterwerden und das herrschende Tiefzinsniveau. Unserer Einschätzung nach haben die PKs notwendige Anpassungen vorgenommen. Zudem haben sie die systemwidrige Umverteilung der Lasten von Rentnern auf die aktiven Versicherten reduziert, indem sie die Umwandlungssätze gesenkt und die technischen Parameter angepasst haben. Sie haben also einen positiven Beitrag zur Sicherung des Generationenvertrages geleistet. Gleichzeitig wurde die Finanzkraft der Pensionskassen durch Reservenbildung gestärkt, um allfälligen Verwerfungen in den Kapitalmärkten parieren zu können. Kurz: Die überwiegende Mehrheit der PKs in unserem Aufsichtsgebiet ist gesund und für die Zukunft gewappnet.

■ Bei den klassischen Stiftungen steht die Beachtung des Stifterwillens im Vordergrund. Es ist sicherzustellen, dass die



Zweckbestimmungen der Stiftung beachtet werden. Der Stiftungssektor Schweiz lebt, gedeiht gut und wächst dank guter Rahmenbedingungen. Die Vielfalt der Stiftungsarten ist gross – von solchen mit eigenen Betrieben (Heime, Schulen usw.) bis hin zu reinen Vergabestiftungen. Der Stiftungssektor Schweiz mit Stiftungsvermögen von rund 100 Mia. Franken hat eine grosse wirtschaftliche und soziale Bedeutung. Die Stiftungen übernehmen Aufgaben des Staates insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung.

Welches Massnahmenspektrum steht der BVS in ihrer Kontrollaufgabe zu?

Wir üben eine Rechtskontrolle aus und respektieren die Ermessensspielräume der Stiftungen. Uns steht jedoch ein ganzer Strauss von Handlungsmöglichkeiten offen: Auflagen, Weisungen, Beanstandungen mit Fristansetzung. Wir achten stark auf

«NUR LIQUIDES WISSEN ZÄHLT»

Dialog, wollen im Gespräch mit den verantwortlichen Organen überzeugen und Lösungen anstreben. Das führt meistens zum Ziel. Ultima Ratio ist in seltenen Fällen die Absetzung des Stiftungsrates oder einzelner Mitglieder und der Einsatz eines Sachwalters mit Auftrag. Bei der Wahl der aufsichtsrechtlichen Massnahmen beachten wir das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Was macht die Aufgaben der BVS so anspruchsvoll?

Mit der Beaufsichtigung von rund 800 Pensionskassen, 630 klassischen Stiftungen und jährlich über 3 000 Prüfungshandlungen



gen bewegt sich die BVS eigentlich in einem Massengeschäft. Trotzdem liegt der Fokus auf dem komplexen Einzelfall. Das Spannungsfeld zwischen Menge und Komplexität – genau darin liegt das Anspruchsvolle. Wichtig ist die Früherkennung von Fehlentwicklungen mit Hilfe von Frühwarnsystemen. Nicht genug: Wir arbeiten in einem dynamischen regulatorischen Umfeld und müssen uns laufend mit neuen Entwicklungen auseinandersetzen.

Was unternehmen Sie, um diesen hohen Qualitätsanspruch zu erfüllen?

Wir müssen der zunehmenden Komplexität unserer Aufgabe Rechnung tragen. Nur so können wir unseren gesetzlichen Auftrag effektiv umsetzen. Dazu haben wir verschiedene strategische Initiativen im Rahmen eines «Change Programmes» realisiert:

- Da nicht jeder Kunde gleich zu beurteilen ist, wurde die **Kunden-Segmentierung** eingeführt. Einerseits sind Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen unterschiedlicher Natur. Und auch bei den klassischen Stiftungen ist es ein Unterschied, ob diese einen Betrieb führen oder ob es sich um eine Vergabestiftung handelt.

- **Kontrollprozesse** werden durch Frühwarnsysteme ergänzt, ermöglichen das Ausloten kritischer Entwicklungen und entsprechender aufsichtsrechtlicher Reaktionen.

- In der Entscheidungsfindung gilt bei der BVS mindestens das **Vier-Augen-Prinzip**.

- Gute Kontrollinstrumente und Kontrollprozesse kommen erst zum Tragen, wenn sie intelligent genutzt werden. Dazu braucht es Fähigkeiten. Die BVS-Experten verfügen im Team über vertieftes **Wissen und viel Berufserfahrung**. Bei der Auswahl der Mitarbeitenden und bei der Zusammenstellung

der Teams wird speziell darauf geachtet, dass die verschiedenen Fähigkeiten optimal zum Zuge kommen.

- Verankert ist unser Qualitätsverständnis in einem **SQS-zertifizierten Managementsystem**. Denn unser Ziel ist es, uns kontinuierlich zu verbessern.

Die BVS arbeitet in einem eigentlichen Wissensnetzwerk. Wie halten Sie das aufrecht?

Als Organisation werden wir über unsere Expertise wahrgenommen. 2 Drittel unserer Experten sind Juristen, ergänzt durch Aktuarien, Wirtschaftsprüfer und Anlagespezialisten. Sie bringen Praxiserfahrung mit

«ES GILT DAS VIER-AUGEN-PRINZIP. MINDESTENS.»

aus Tätigkeiten bei Pensionskassen, Versicherungen, Banken, Revisionsstellen oder Pensionskassenberatungsunternehmen.

Es zählt aber nicht nur Wissen und Erfahrung, sondern auch Dienstleistungsorientierung. Mitarbeitende müssen sich als dialogfähig erweisen – intern und extern. Wir schulen das. Im Kundengespräch sitzen zudem immer 2 oder mehr Personen am Tisch. Das gibt den Teilnehmenden eine Grundsicherheit und schafft Raum für eine offene, dynamische Gesprächskultur.

Voraussetzung für die Erfüllung unserer Aufgaben ist eine hohe Liquidität an Wissen im Recht, in der Rechnungslegung, der Versicherungstechnik und in der Vermögensanlage. Dieses Wissen muss à jour und jederzeit für alle abrufbar sein.

Mit einer Datenbank als Rückgrat...

Genau. Wir haben unser gesammeltes Wissen auf eine neue Datenbank migriert und diese mit unserem Dokumentenmanagementsystem verknüpft. Damit steht auch das Wissen aus der täglichen Fallbearbeitung strukturiert und nach Schlagworten abrufbar den Mitarbeitenden jederzeit zur Verfügung. Das Wissen entwickelt sich so sehr dynamisch. Da dieses System mandantenfähig ist, könnten künftig auch andere Aufsichtsbehörden aufgeschaltet werden.

Im Rahmen der neuen Zertifizierung auf Level 9001:2015 haben wir zudem das Prozessmodell überarbeitet. Die Prozesse sind

«LÖSUNGEN BASIEREN MEIST AUF DIALOG»

neu auf einem «Makro-Level» abgebildet, und bei den einzelnen Prozessschritten haben wir eine Verknüpfung zu relevanten Dokumenten der Wissensdatenbank vorgenommen («Mikro-Level»). Damit können unsere Mitarbeitenden das Wissen prozessgesteuert abrufen. Dies erleichtert die Suche nach Antworten in einem konkreten Fall enorm.

